

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Bürgerinnen und Bürger und Kommunen bei der Begleitung des Auswahlprozesses für ein Atommüll-Endlager unterstützen

Der Landtag stellt fest:

Die Notwendigkeit der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle aus der Nutzung der Kernenergie ist eine schwere Hypothek aus der Nutzung dieser Hochrisikotechnologie in den vergangenen Jahrzehnten. Mit einer Strahlungsdauer von über einer Million Jahre müssen Vorkehrungen für Zeiträume geschaffen werden, die in der Realität nicht überschaubar und nicht beherrschbar sind. Für die Region, die letztlich für das Endlager ausgewählt wird, stehen langfristig Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Natur auf dem Spiel. Für Lebensqualität, Wirtschaft und Tourismus wird das Verfahren negative Auswirkungen in denjenigen Regionen haben, die in die engere Wahl für die Standortentscheidung kommen.

Dennoch ist es unabwendbar, in Deutschland einen Standort für ein Atommüll-Endlager zu finden. Der Landtag sieht in politischer Hinsicht hier vor allem diejenigen Regionen Deutschlands in der Verantwortung, die jahrzehntelang von der Energieerzeugung durch Kernkraft wirtschaftlich profitiert haben. Denn Brandenburgs Bevölkerung trägt mit den Folgewirkungen des Braunkohleabbaus auf Landschaft und Wasserhaushalt sowie mit seiner Vorreiterrolle beim Ausbau Erneuerbarer Energien bereits umfangreiche Lasten aus der bisherigen und aktuellen Energiegewinnung.

Der Landtag akzeptiert aber, dass unabhängig von solchen Betrachtungen in erster Linie ein Standort gesucht werden muss, der die Sicherheitsanforderungen so gut wie möglich erfüllt. Er nimmt zur Kenntnis, dass das Standortauswahlgesetz des Bundes geo- und planungswissenschaftliche Kriterien ansetzt, die eine möglichst objektive Standortauswahl gewährleisten sollen. Im Rahmen des mehrphasigen Standortauswahlverfahrens ist auch eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und von Kommunen vorgesehen. Der Landtag sieht es als eine Aufgabe des Landes an, diese Beteiligung nach besten Kräften zu unterstützen um die fachlichen Belange aus den Regionen wirkungsvoll in das Verfahren einfließen zu lassen, größtmögliche Transparenz zu gewährleisten und damit schließlich auch Akzeptanz zu fördern.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf Landesebene ein Begleitgremium für die Dauer der Endlagersuche einzurichten, in dem die potenziell betroffenen Kommunen, Bürgerinitiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen und die Wissenschaft vertreten sind. Aufgabe des Begleitgremiums soll es sein, die Akteure durch Vernetzung und Information bestmöglich bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte zu unterstützen.

Eingegangen: 09.03.2021 / Ausgegeben: 16.03.2021

2. das Begleitgremium organisatorisch und fachlich personell durch die Landesverwaltung und die Fachbehörden zu unterstützen sowie Sachmittel - beispielsweise für kommunale Beteiligungs- und Informationsformate oder die Einholung externen Sachverständigen - bereitzustellen. Die dafür erforderlichen Ressourcen sind im Entwurf für den Landeshaushalt einzustellen.
3. die für die Bewertung des Standortauswahlverfahrens und für die Beteiligung erforderlichen geowissenschaftlichen und planungswissenschaftlichen Grundlagen sowie Stellungnahmen und Expertisen auf einer dafür einzurichtenden Internetseite in allgemein verständlicher Form zugänglich zu machen.
4. sich auf Bundesebene für größtmögliche Transparenz und wirksame Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung einzusetzen. Dazu gehören Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit in allen Verfahrensschritten, beispielsweise auch bei der Identifizierung der oberirdisch zu erkundenden Standorte. Auch der Bund soll Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen Ressourcen zur Verfügung stellen, um qualifiziert Beteiligungsrechte wahrnehmen zu können. Aufgrund der aktuellen Pandemielage soll auf ein Moratorium der Fachkonferenz Teilgebiete hingewirkt werden, bis wieder Präsenzveranstaltungen möglich sind. Das gibt den Beteiligten auch ausreichend Zeit für die Befassung mit der Thematik.

Begründung:

Das Standortauswahlgesetz gibt einen genauen Ablaufplan für die Endlagersuche vor und berücksichtigt dabei auch die Formen der Beteiligung der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger. Im September letzten Jahres wurde der Zwischenbericht Teilgebiete bekannt gegeben, der auch 17 Teilgebiete in Brandenburg enthält. Derzeit läuft die Fachkonferenz Teilgebiete mit allgemeiner Bürgerbeteiligung, die zu einer Einengung der Standortregionen führen soll. Im weiteren Verlauf sollen laut Gesetz in den potenziellen Standortregionen Regionalkonferenzen gebildet werden, die sich aus Bürgerinnen und Bürger, Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammensetzen und die sich in die weiteren Verfahren einbringen können.

Da die Standortauswahl nach gesetzlich definierten geo- und planungswissenschaftlichen Kriterien stattzufinden hat ist der Beteiligungsprozess fachlich ausgesprochen anspruchsvoll. Denn letztlich werden nur solche Einwände und Vorschläge im Verfahren Gehör finden, die sich tatsächlich mit der Anwendung der Kriterien auseinandersetzen. Dies setzt umfassende Spezialkenntnisse voraus und ist für Bürgerinnen und Bürger und Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter im Normalfall nicht zu leisten. Um den regionalen Vertreterinnen und Vertreter trotzdem Einflussmöglichkeiten zu eröffnen ist eine enge fachliche Beratung und Unterstützung erforderlich, die über ein Begleitgremium organisiert werden kann. Gleichzeitig sind die fachlichen Grundlagen offenzulegen, die für die Teilnahme am Beteiligungsverfahren erforderlich sind.

Die ausschließlich digital veranstaltete Fachkonferenz Teilgebiete im Februar 2021 hat die Grenzen dieses Formats aufgezeigt. Zwar wurde in der Fachkonferenz umfassend informiert, doch war eine Interaktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stark erschwert. Deshalb wird von zahlreichen Beteiligten ein Aussetzen des Prozesses gefordert, bis die Diskussion in Präsenzveranstaltungen fortgeführt werden kann.

Außerdem soll auch von Seiten des Bundes die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern im Beteiligungsverfahren verbessert werden.

Auf der Fachkonferenz wurde auch deutlich, dass manche Kommunen ihre Interessen gut organisiert wahrnehmen und offensichtlich auch von ihren Landesregierungen dabei unterstützt werden. Dagegen sieht es die Landesregierung Brandenburg bislang nicht als ihre Aufgabe an, die Kommunen im Verfahren zu unterstützen (siehe Antworten auf die Mündlichen Anfragen Nr. 465 und Nr. 466, Februar 2021). Das ist fatal, weil damit brandenburgische Standorte schon deshalb in die engere Auswahl kommen könnten, weil die örtlichen Vertreterinnen und Vertreter ihre Beteiligungsrechte weniger fundiert wahrnehmen konnten als andere Regionen.